

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

Schulveranstaltungen im Ausland von 4 bis 15 Tagen

Mit Genehmigung der BD für OÖ können insgesamt bis zu 15 Kalendertage bei Auslandsveranstaltungen zusätzlich bewilligt werden.

§ 8 (2) SchVV:

Allgemeines	Der lehrplanmäßige Unterricht wird ergänzt oder vertieft. § 1 (1) SchVV
	z. B. Lehrausgänge, Exkursionen, Sporttage, Projektwochen, Berufspraktische Tage/Wochen. § 1 (2) SchVV
Siehe dazu unter Service\ Reisegebühren\ Schulveranstaltungen ZA-Info zur Planung BD-Richtlinie über die Durchführung von Schulveranstaltungen Suchbegriff unter Erlass: "Richtlinien"	Die Schulleitung legt fest und beauftragt: 1. eine/n Veranstaltungsleiter/in 2. wenn erforderlich die Zahl der Begleitpersonen § 2 (3, 4, 5) SchVV Ziel, Inhalt und Dauer sind festzulegen. mehrtägige Veranstaltung: SGA § 9 SchVV Das Einheben von Kostenbeiträgen von Schülerinnen und Schülern ist erlaubt § 3 SchVV Durchführung obliegt grundsätzlich der Autonomie der Schulen. Bewilligung (der Dauer) durch die BD aber nötig! Antragsformular nötig: Schulveranstaltungen im Ausland von 4 bis 15 Kalendertage
Teilnahme	mehrtägige Veranstaltung mit Übernachtung: Abmeldung ohne Begründung möglich (Ersatzunterricht!). Teilnehmerinnen und Teilnehmer: a) Klasse(n): mindestens 70 % der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klasse(n) b) Schülergruppen: mindestens 70 % der SchülerInnen dieser Gruppe
Ausmaß pro Schuljahr und Schulstufe	Mit Genehmigung der BD für OÖ können insgesamt bis zu 15 Kalendertage bei Auslandsveranstaltungen bewilligt werden (zusätzlich zu Schulveranstaltungen laut § 5 SchVV). § 8 (2) SchVV Antrag auf Dienstreiseauftrag



ZENTRALAUSSCHUSS

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

Vergütung Reiseaufwendungen gemäß "Verordnung über die Festsetzung der Reisegebühren für die Teilanhem an Schulveranstaltungen," siehe dazu ZA-Info unter Service! ReisegebührenReisegebührenReisegebühren Reiserechnung: .Merkblatt Reisegebühren 2023-2" S. 6 und S. 7. Formular Reiserechnung Schulveranstaltung Gemäß § 61 (5) Ziff 7 Gehaltsgesetz wird eine allfällige MDL-Vergütung bei gänzlichem Unterrichtsentfall weiterbezahlt, insbesondere ist § 61 (7) Gehaltsgesetz zu beachten. Siehe dazu nächstes Feld! Sonderfall des § 61 (7): Unterbleibt der Unterricht während einer gesamten Woche, ist die Vergütung gemäß Abs. 1 und 2 (mit Ausnahme des Abs. 5 Z 6) zur Gänze einzustellen. Für pragm. Lehrpersonen und Lehrpersonen im Altrecht (SVBS, 12a2) gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung die "Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen": € 42,25 pro Tag Verwendungsgruppe L2 − 9.8%o für Berufsschullehrer L1 Stufe 8: €4311,20 -> €42,25 pro Tag Verwendungsgruppe L2 − 9.8%o für Berufsschullehrer L1 Stufe 8: €4311,20 -> €42,25 pro Tag Vergütung Vergütung Vergütung Vergütung Vergütung Leiter der Schulveranstaltung mit mindestens viertägiger Dauer und Nächtigung: Die Leitung der Schulveranstaltung ist dem Unterricht von einer Wochenstunde Herhverpflichtung von 23 Wochenstunden für den Monat, in dem die jeweilige Schulveranstaltung endet, gleichzuhalten (§ 52 Abs 17 LDG). → Leiter der Schulveranstaltung bekommt eine MDL "gutgeschrieben". 52 (17) LDG Wird von der Direktion in eSA als MDL eingegeben! Lehrpersonen im pd-Schema gebührt: Für die Teilnahme an einer mindesten zweitägigen Schulveranstaltung, die Abgeltung vom € 47,0 pro Tag. Für die Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit mindestens viertägiger Dauer eine Abgeltung von 231,5 €. Ve6 § 470 Formular "Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen" Ob eine Eingabe in eSA möglich ist, wird noch abgeklärt.	1	
gänzlichem Unterrichtsentfall weiterbezahlt, insbesondere ist § 61 (7) Gehaltsgesetz zu beachten. Siehe dazu nächstes Feld! Sonderfall des § 61 (7): Unterbieibt der Unterricht während einer gesamten Woche, ist die Vergütung gemäß Abs. 1 und 2 (mit Ausnahme des Abs. 5 Z 6) zur Gänze einzustellen. Für pragm. Lehrpersonen und Lehrpersonen im Altrecht (SVBS, I2a2) gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung die "Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen": € 42,25 pro Tag Verwendungsgruppe L2 − 9.8%o für Berufsschullehrer L1 Stufe 8: €4311,20 → €42,25 pro Tag Verwendungsgruppe L2 − 9.8%o für Berufsschullehrer L1 Stufe 8: €4311,20 → €42,25 pro Tag § 63a GG Formular "Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen" Ob eine Eingabe in eSA möglich ist, wird noch abgeklärt. Außerdem gilt für pragm. Lehrpersonen und Altrecht (SVBS, I2a2) wenn sie Leiter der Schulveranstaltung sind: Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit mindestens viertägiger Dauer und Nächtigung: Die Leitung der Schulveranstaltung ist dem Unterricht von einer Wochenstunde der Lehrverpflichtung von 23 Wochenstunden für den Monat, in dem die jeweilige Schulveranstaltung endet, gleichzuhalten (§ 52 Abs 17 LDG). → Leiter der Schulveranstaltung bekommt eine MDL "gutgeschrieben". 52 (17) LDG Wird von der Direktion in eSA als MDL eingegeben! Lehrpersonen im pd-Schema gebührt: Für die Teilnahme an einer mindesten zweitägigen Schulveranstaltung, die Abgeltung vom € 47,0 pro Tag. Für die Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit mindestens viertägiger Dauer eine Abgeltung von 231,5 €. Formular "Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen"	Reisegebühren	für die Teilnahme an Schulveranstaltungen", siehe dazu ZA-Info unter Service\ Reisegebühren\Reisegebühren-Reiserechnung: "Merkblatt Reisegebühren 2023-2" S. 6 und S. 7.
gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung die "Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen": € 42,25 pro Tag Verwendungsgruppe L2 – 9.8%o für Berufsschullehrer L1 Stufe 8: €4311,20 -> €42,25 pro Tag Formular_Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen" Ob eine Eingabe in eSA möglich ist, wird noch abgeklärt. Außerdem gilt für pragm. Lehrpersonen und Altrecht (SVBS, I2a2) wenn sie Leiter der Schulveranstaltung sind: Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit mindestens viertägiger Dauer und Nächtigung: Die Leitung der Schulveranstaltung ist dem Unterricht von einer Wochenstunde der Lehrverpflichtung von 23 Wochenstunden für den Monat, in dem die jeweilige Schulveranstaltung endet, gleichzuhalten (§ 52 Abs 17 LDG). → Leiter der Schulveranstaltung bekommt eine MDL "gutgeschrieben". 52 (17) LDG Wird von der Direktion in eSA als MDL eingegeben! Lehrpersonen im pd-Schema gebührt: Für die Teilnahme an einer mindesten zweitägigen Schulveranstaltung, die Abgeltung vom € 47,0 pro Tag. Für die Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit mindestens viertägiger Dauer eine Abgeltung von 231,5 €. **VBG § 47a Formular_Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen"	MDL	gänzlichem Unterrichtsentfall weiterbezahlt, insbesondere ist § 61 (7) Gehaltsgesetz zu beachten. Siehe dazu nächstes Feld! Sonderfall des § 61 (7): Unterbleibt der Unterricht während einer gesamten Woche, ist die Vergütung gemäß Abs. 1 und 2 (mit Ausnahme des Abs. 5 Z 6) zur Gänze einzustellen.
	Vergütung	gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung die "Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen": € 42,25 pro Tag Verwendungsgruppe L2 – 9.8%o für Berufsschullehrer L1 Stufe 8: €4311,20 -> €42,25 pro Tag § 63a GG Formular "Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen" Ob eine Eingabe in eSA möglich ist, wird noch abgeklärt. Außerdem gilt für pragm. Lehrpersonen und Altrecht (SVBS, I2a2) wenn sie Leiter der Schulveranstaltung sind: Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit mindestens viertägiger Dauer und Nächtigung: Die Leitung der Schulveranstaltung ist dem Unterricht von einer Wochenstunde der Lehrverpflichtung von 23 Wochenstunden für den Monat, in dem die jeweilige Schulveranstaltung endet, gleichzuhalten (§ 52 Abs 17 LDG). → Leiter der Schulveranstaltung bekommt eine MDL "gutgeschrieben". 52 (17) LDG Wird von der Direktion in eSA als MDL eingegeben! Lehrpersonen im pd-Schema gebührt: Für die Teilnahme an einer mindesten zweitägigen Schulveranstaltung, die Abgeltung vom € 47,0 pro Tag. Für die Leitung einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit mindestens viertägiger Dauer eine Abgeltung von 231,5 €. VBG § 47a Formular "Abgeltung für mehrtägige Schulveranstaltungen"

Grundlage: GÖD-Jahrbuch 2023!!

